

Sitzungsvorlage

SV-8-1079

Abteilung / Aktenzeichen 70-Umwelt/ 70.2	Datum 12.02.2014	Status öffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde	06.03.2014	

Betreff **Neubau einer Fußgängerbrücke über die Lippe und von Rad-/Fußwegen bei Olfen**

Beschlussvorschlag:

Der Beirat stimmt der beantragten Befreiung zu.

Begründung:

Die Stadt Olfen beantragt eine landschaftsrechtliche Befreiung von den Verboten des Landschaftsplanes Olfen-Seppenrade für den Neubau einer Spannbandbrücke für Fußgänger über die Lippe mit Rad-/Fußwegen im Rahmen ihres Wettbewerbsbeitrags „Erlebnis.NRW-Ziel2“.

Gleichzeitig hat die Stadt Olfen die wasserrechtliche Genehmigung der geplanten Brücke mit Wegen bei der zuständigen Bezirksregierung Münster gemäß § 78 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 99 Landeswassergesetz beantragt.

Der Antrag enthält neben den bautechnischen und wasserwirtschaftlichen Unterlagen auch eine FFH-Verträglichkeitsprüfung, ein Artenschutzgutachten, eine UVS-Vorstudie und einen landschaftspflegerischen Begleitplan. Auszüge sind als Anlage beigefügt.

Die Brücke soll insbesondere Schülern einen relativ kurzen und sicheren Weg zum neuen Kommunikations- und Bildungszentrum Haus Vogelsang in Datteln-Ahsen bieten. Daneben wird von der Brücke wie von den übrigen Einrichtungen des Regionale 2016-Projektes „2Stromland“ ein Anschubeffekt für die Raumentwicklung und den Tourismus erwartet.

Die Verträglichkeitsprüfungen kommen zu dem Ergebnis, dass gebiets- und artenschutzrechtlich relevante Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind.

Anlagen:

Als Anlagen sind folgende Auszüge aus den Antragsunterlagen beigefügt:

1. Antragsschreiben der Stadt Olfen
- Ansichten, Pläne:
2. Übersichtsplan 1 : 1.000
 3. Lageplan 1 : 150
 4. Brückenansicht 1 : 100
- Textauszüge:
5. Umweltverträglichkeitsvorstudie
 6. FFH-Verträglichkeitsuntersuchung
 7. Fachgutachten zum Artenschutz mit Sondergutachten Fledermäuse
 8. Landschaftspflegerischer Begleitplan